

Die Großregion: ein grenzüberschreitender Berufsbildungsraum?

Dörrenbächer, H. Peter

Veröffentlichungsversion / Published Version

Sammelwerksbeitrag / collection article

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL)

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Dörrenbächer, H. P. (2018). Die Großregion: ein grenzüberschreitender Berufsbildungsraum? In K. Pallagst, A. Hartz, & B. Caesar (Hrsg.), *Border Futures - Zukunft Grenze - Avenir Frontière: Zukunftsfähigkeit grenzüberschreitender Zusammenarbeit* (S. 286-302). Hannover: Verl. d. ARL. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-57365-2>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-ND Lizenz (Namensnennung-Keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier: <https://creativecommons.org/licenses/by-nd/3.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY-ND Licence (Attribution-NoDerivatives). For more information see: <https://creativecommons.org/licenses/by-nd/3.0>

H. Peter Dörrenbächer

Die Großregion: ein grenzüberschreitender Berufsbildungsraum?

URN: urn:nbn:de:0156-4097169



CC-Lizenz: BY-ND 3.0 Deutschland

S. 286 bis 302

Aus:

Karina Pallagst, Andrea Hartz, Beate Caesar (Hrsg.):

Border Futures – Zukunft Grenze – Avenir frontière:
Zukunftsfähigkeit grenzüberschreitender Zusammenarbeit

Arbeitsberichte der ARL 20

Hannover 2018

ARL AKADEMIE
FÜR RAUMFORSCHUNG
UND LANDESPLANUNG
LEIBNIZ-FORUM FÜR RAUMWISSENSCHAFTEN

www.arl-net.de

H. Peter Dörrenbächer

Die Großregion: ein grenzüberschreitender Berufsbildungsraum?

Gliederung

- 1 Einleitung
- 2 Der Bedeutungsgewinn grenzüberschreitender beruflicher Bildung
 - 2.1 Europäisierung und Wissensgesellschaft
 - 2.2 Ökonomische und demografische Disparitäten
- 3 Auf dem Weg zu einem grenzüberschreitenden Kooperationsraum beruflicher Bildung
 - 3.1 Bisherige grenzüberschreitende Kooperationen auf dem Gebiet der beruflichen Ausbildung
 - 3.2 Die Rahmenvereinbarung für die Kooperation in der grenzüberschreitenden beruflichen Aus- und Weiterbildung Saarland – Lothringen
 - 3.3 Die Rahmenvereinbarung über die grenzüberschreitende Berufsbildung in der Großregion
 - 3.4 Andere zur Umsetzung der Rahmenvereinbarung geschlossene und in Vorbereitung befindliche Vereinbarungen
- 4 Herausforderungen und Ausblick

Literatur

Kurzfassung

Im Zusammenhang mit der Intensivierung des europäischen Integrationsprozesses, der damit verbundenen Zunahme grenzüberschreitender Beziehungen sowie infolge demografischer und ökonomischer Disparitäten zwischen benachbarten Grenzregionen hat die grenzüberschreitende berufliche Aus- und Fortbildung in den letzten Jahren einen starken Bedeutungsgewinn erlebt. Der Beitrag rekapituliert bisherige und aktuelle Formen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Berufsbildung in der Großregion. Dabei stehen die in jüngster Zeit geschlossenen Rahmenabkommen zur beruflichen Bildung im Fokus der Betrachtung. Ferner sucht der Beitrag eine Antwort auf die Frage, ob man die Großregion bereits als einen grenzüberschreitenden Berufsbildungsraum bezeichnen kann.

Schlüsselwörter

Grenzüberschreitende Berufsbildung/ Berufsausbildung – grenzüberschreitender Arbeitsmarkt – Wissensgesellschaft – Europäisierung – lernende Regionen – Großregion

The Greater Region: a cross-border vocational education and training area?

Abstract

In recent years cross-border vocational education and training has become increasingly significant due to the intensification of European integration and increased cross-border relations, as well as demographic and economic disparities between neighbouring border regions. This paper reviews past and present forms of cross-border cooperation in the field of vocational education and training in the Greater Region. The most recent framework agreements on vocational education and training form the focus of discussion. Analysis also addresses the question of whether the Greater Region can be described as a cross-border vocational education and training area.

Keywords

Cross-border vocational education and training – cross-border labour market – knowledge society – Europeanisation – learning region – Greater Region

1 Einleitung

Mit über 220.000 Grenzpendlern täglich (Statistische Ämter der Großregion 2013: 19) ist die Großregion Saarland – Lorraine – Luxemburg – Rheinland-Pfalz – Région Wallonne – Communauté Française de Belgique und Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens (im Folgenden: Großregion) eine der weltweit am stärksten grenzüberschreitend verflochtenen Arbeitsmarktregionen (vgl. Dörrenbächer 2015: 34). Ein Viertel aller Grenzgänger in der EU27 entfallen auf die Großregion. Lediglich die Schweiz verzeichnet mehr Pendler, die hauptsächlich aus dem dort angrenzenden Ländern Frankreich, Deutschland und Italien kommen (IBA 2012: 81). Der Arbeitsmarkt der Großregion ist dank der regelmäßigen Berichte der Arbeitsmarktbeobachtungsstelle (IBA) an den Gipfel der Großregion der wohl weltweit am besten dokumentierte und erforschte grenzüberschreitende Arbeitsmarkt.

In den letzten Jahren erlangte die grenzüberschreitende Berufsausbildung in den Berichten der IBA an den Gipfel der Großregion sowie an den Wirtschafts- und Sozialausschuss der Großregion (WSAGR) einen immer größeren Stellenwert. Sie ist heute ein Kernthema der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit nicht nur in der Großregion, sondern in allen europäischen grenzüberschreitenden Kooperationsräumen. Die wichtigsten Gründe sind zum einen die zunehmende Bedeutung von Bildung und Wissen in der Wissens- und Informationsgesellschaft und zum anderen die sozialen (insbesondere demografischen) und ökonomischen Disparitäten zwischen den Teilregionen der Großregion. In den vergangenen Jahren wurden in der Großregion mehrere (Rahmen-) Vereinbarungen über die grenzüberschreitende Berufsbildung (RVGR 2014; AGBSL 2014) unterzeichnet, sodass sich die Frage stellt, ob die Großregion bereits als grenzüberschreitender Berufsbildungsraum bezeichnet werden kann.

2 Der Bedeutungsgewinn grenzüberschreitender beruflicher Bildung

2.1 Europäisierung und Wissensgesellschaft

In der von zunehmender Liberalisierung und Internationalisierung geprägten Wirtschaft spielen Wissen und Bildung eine immer wichtigere Rolle. Dem trug die Lissabon-Strategie der Europäischen Union (Europäischer Rat 2000; vgl. Bartsch 2013b) sowie die Strategie Europa 2020 (Europäische Kommission 2015; vgl. Becker 2013) Rechnung, indem sie die Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit innerhalb der Weltwirtschaft durch wirtschaftliche, soziale und ökologische Erneuerung, und durch Förderung von Innovationen als Motor für Wirtschaftswachstum und die Entwicklung der Wissensgesellschaft anstrebte. Ganz im Sinne der Lissabon-Strategie hatte die belgische Ratspräsidentschaft im Jahr 2001 den sogenannten „Brügge-Kopenhagen-Prozess“ angestoßen. Dieser hatte die Europäisierung der Berufsbildung, vergleichbar mit dem Bologna-Prozess für die universitäre Ausbildung, sowie die Erhöhung der Berufsausbildungsmobilität zum Ziel. Von 31 europäischen Bildungsministern der EU- und EWR-Staaten wurde der Prozess im Jahr 2002 verabschiedet (Bartsch 2013b).

Die Novellierung des deutschen Berufsbildungsgesetzes (BBiG) von 2005 muss in diesem Kontext gesehen werden. Nach § 2 Abs. 3 des novellierten BBiG können Auszubildende in Deutschland bis zu einem Viertel ihrer Ausbildung im Ausland absolvieren (BBiG vom 23. März 2005), und in Frankreich können Auszubildende seit Februar 2009 bis zur Hälfte ihrer betrieblichen Ausbildung ebenfalls im Ausland absolvieren (Netzwerk der Fachinstitute der Interregionalen Arbeitsmarktbeobachtungsstelle 2014: 106). Mit Bezug auf die grenzüberschreitende Berufsausbildung formulierte der Innovationskreis berufliche Bildung (2007) des BMBF 10 Leitlinien. Deren wichtigste Prinzipien und Ziele waren die Stärkung des Berufsprinzips, die Flexibilisierung der beruflichen Bildung, die Verbesserung der Mobilität und Anerkennung von Ausbildungsleistungen, die Stärkung der dualen Ausbildung und die Sicherung des Potenzials des internationalen Bildungsmarktes. Voraussetzung dafür war allerdings, dass die nationalen, bisher sehr unterschiedlichen Ausbildungssysteme transparenter gestaltet wurden. Entsprechend haben das Europäische Parlament und der Rat im Jahr 2009 ein Europäisches Leistungspunktesystem für die Berufsbildung verabschiedet (Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2009; vgl. auch Frommberger 2011; Frommberger/Milolaza 2010; Fietz/Reglin/Schöpf 2008; BMBF 2017a), welches dem des Bologna-Prozesses für die Hochschulausbildung ähnlich ist. Durch dieses sogenannte *European Credit System for Vocational Education and Training* (ECVET) sollte die Ausbildungsmobilität und die Anerkennung von Ausbildungsleistungen vereinfacht werden. Dies war jedoch nur möglich, wenn die Dokumentation der Berufsausbildung stärker kompetenz- als abschlussbezogen erfolgte. Dementsprechend entwickelte das Deutsche Institut für Erwachsenenbildung – Leibniz-Zentrum für Lebenslanges Lernen e.V. einen an Kompetenzen orientierten Profilpass (<http://www.profilpass-online.de>). In der Sichtbarkeit von Kompetenzen wurde „eine wesentliche Komponente bei der Beurteilung der Frage der Bedeutung von Ausbildung und der Anerkennung von Abschlüssen für einen erfolgreichen Vermittlungsprozess“ (IBA 2010: XXVI) gesehen. Mit Blick auf die Anerkennung von Abschlüssen und die später entwickelten Ansätze zur Schaffung eines grenzüberschreitenden Kooperationsraums auf dem Gebiet der beruflichen Bildung sollten nicht mehr der formale Aufbau der Berufsausbildung in Nachbarland, sondern die vermittelten Kompetenzen wichtigstes Beurteilungskriterium sein. „Im Alltag des grenzüberschreitenden Arbeitsmarktes begegnen Arbeitgeber den ... Problemen [der Vergleichbarkeit von Berufen

und Abschlüssen, d. Vf.] zunehmend damit, dass sie immer stärker auf die tatsächlichen Kompetenzen der Bewerber abstellen und weniger auf zertifizierte Nachweise und Diplome. Die Frage, ob diese Kompetenzen formell, etwa im Rahmen einer Ausbildung oder eines Studiums, erworben wurden, oder aber informell, also z. B. das Produkt langjähriger Berufserfahrung oder privater Interessen sind, tritt dabei zunehmend in den Hintergrund“ (IBA 2010: 148).

Dieser Paradigmenwechsel der Anerkennung von Abschlüssen von eher formalen zu kompetenzbezogenen Kriterien, welcher sich bisher vor allem auf die grenzüberschreitende Stellenvermittlung bezogen hat, war für die spätere Entwicklung grenzüberschreitender Berufsausbildungsprogramme von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Denn erst die Anerkennung der kulturell und historisch bedingten Differenz und Diversität von beruflichen Ausbildungssystemen sollte eine flexible und pragmatische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der grenzüberschreitenden beruflichen Ausbildung ermöglichen.

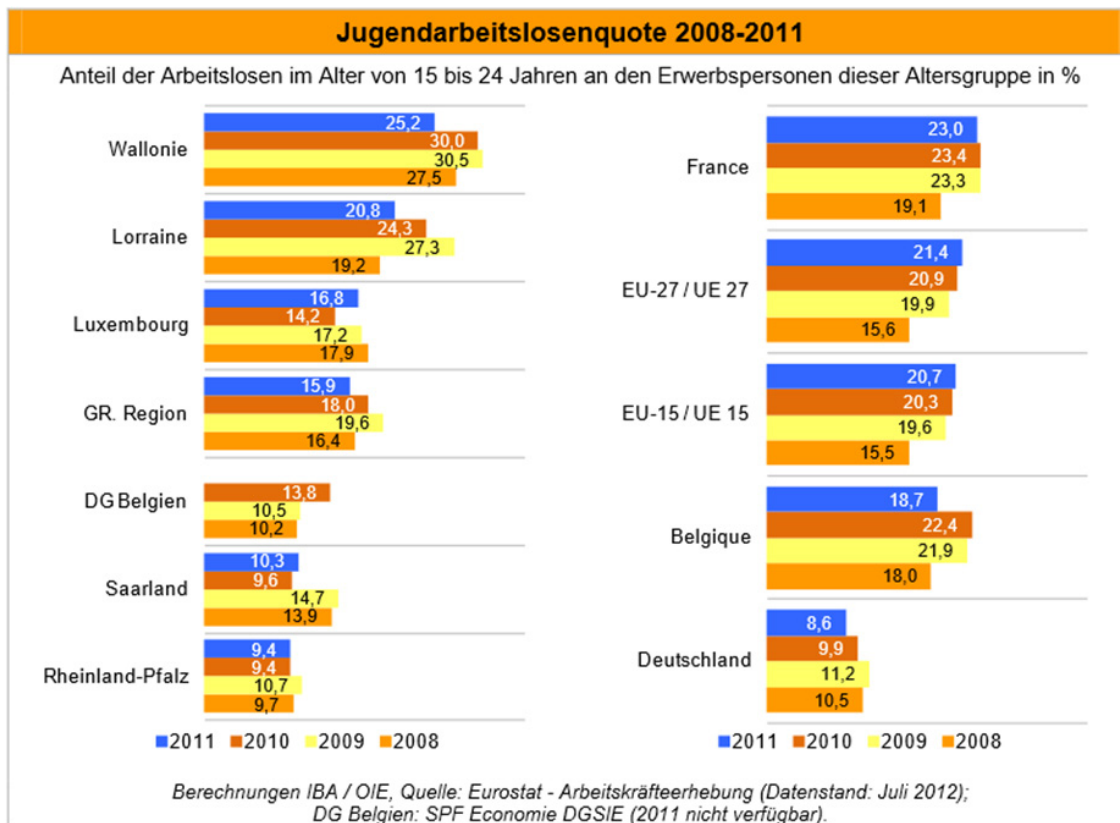
2.2 Ökonomische und demografische Disparitäten

Die bisher dargestellten Entwicklungstrends bezogen sich primär nicht auf nachbarschaftlich-grenzüberschreitende, d. h. *interregionale*, sondern vor allem auf *interstaatliche* oder internationale Anerkennungen von Berufsabschlüssen, bisweilen auch Kooperationen der beruflichen Bildung. Sie waren eine Antwort auf die Herausforderungen zunehmender Globalisierung, internationaler Konkurrenz und auf die Erfordernisse der Wissens- und Informationsgesellschaft. Diese Herausforderungen betrafen natürlich auch grenzüberschreitende Regionen wie die Großregion. Im Falle der Großregion wurden allerdings interregionale ökonomische und demografische Disparitäten zu einem immer stärkeren Treiber für die Entwicklung integrierter grenzüberschreitender Berufsaktivitäten. So ist die Altersstruktur der Bevölkerung in den einzelnen Teilregionen der Großregion sehr unterschiedlich. Während die Bevölkerung in Luxemburg durch Zuwanderung von Erwerbspersonen vergleichsweise jung ist, ist der Altenquotient in den beiden deutschen Teilregionen höher als in den anderen Regionen (vgl. IBA 2006: VII f; IBA 2012: 17 ff.). Anders als in den Nachbarregionen werden die starken Jahrgänge der in den 1950er und 1960er Jahren Geborenen, die in den nächsten Jahren aus dem Erwerbsleben ausscheiden werden, wegen der niedrigeren Geburtenraten nicht vollständig ersetzt werden, sodass es vor allem im Handwerk, in technischen Berufen und in dem nur begrenzt rationalisierbaren Gesundheits- und Pflegedienstleistungssektor zu massiven Rekrutierungsengpässen kommen wird.

Hinsichtlich der Höhe der Jugendarbeitslosigkeit und deren Entwicklung unterscheiden sich (und unterscheiden sich auch heute noch) die Teilregionen der Großregion zum Teil sehr deutlich. So lag diese in der Periode 2008 bis 2011 in den beiden deutschen Teilregionen deutlich unter jener in den anderen Regionen (vgl. Abbildung 1).

Diese interregionalen demografischen und ökonomischen Disparitäten waren zusammen mit der zunehmenden Bedeutung grenzüberschreitender Beziehungen und grenzüberschreitender Regionalverbände (z. B. Euroregionen, EVTZ) im Rahmen des europäischen Integrationsprozesses sowie den zuvor angesprochenen Herausforderungen der Wissens- und Informationsgesellschaft (Stichworte „Europa 2020“ und „Lebenslanges Lernen“) starke Motive für die Entwicklung integrierter und umfassender Konzepte grenzüberschreitender beruflicher Bildung und Fortbildung.

Abb. 1: Jugendarbeitslosenquote in den Teilregionen der Großregion und in der EU



Quelle: IBA 2012: 40

3 Auf dem Weg zu einem grenzüberschreitenden Kooperationsraum beruflicher Bildung

Im Kontext des zuvor kurz dargestellten Bedeutungsgewinns der beruflichen Ausbildung im Allgemeinen und der grenzüberschreitenden Berufsausbildung im Besonderen haben sich diesbezügliche Aktivitäten auch in der Großregion intensiviert. Meilensteine auf dem Weg zu einem integrierten grenzüberschreitenden Berufsbildungsraum waren folgende im Jahr 2014 unterzeichnete Vereinbarungen:

1. „Rahmenvereinbarung für die Kooperation in der grenzüberschreitenden beruflichen Aus- und Weiterbildung Saarland – Lothringen“ (RVSL 2014)
2. „Rahmenvereinbarung über grenzüberschreitende Berufsbildung in der Großregion“ (RVGR 2014)

Während die saarländisch-lothringische Rahmenvereinbarung als Prototyp für die später geschlossenen und noch zu schließenden Vereinbarungen zwischen anderen Teilregionen der Großregion betrachtet werden kann, soll die großregionale Rahmenvereinbarung dazu beitragen, „die zahlreichen Aktivitäten unterschiedlicher Akteure auf lokaler, regionaler, nationaler und bilateraler Ebene zu strukturieren, ihre Bekanntheit und Akzeptanz in der Bevölkerung zu stärken und die Großregion zu einem gemeinsamen Lebens-, Arbeits- und Wirtschaftsraum zu entwickeln“ (RVGR 2014: 5).

Bevor die Aushandlung und die Inhalte beider Rahmenvereinbarungen näher dargestellt werden, sollen zunächst bisherige grenzüberschreitende Kooperationen in der

Großregion auf dem Gebiet der beruflichen Ausbildung typisierend und zusammenfassend genannt werden.

3.1 Bisherige grenzüberschreitende Kooperationen auf dem Gebiet der beruflichen Ausbildung

Angesichts der langjährigen intensiven wirtschaftlichen Verflechtungen und grenzüberschreitenden Pendlerbeziehungen (vgl. Dörrenbächer 2015) erstaunt es nicht, dass es bereits vor der Aushandlung und Unterzeichnung beider Rahmenvereinbarungen in der Großregion eine große Zahl unterschiedlichster grenzüberschreitender Kooperationen auf dem Gebiet der beruflichen Ausbildung gab. Einen umfassenden Überblick hierzu geben der Bericht zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Großregion 2013/2014 für den Wirtschafts- und Sozialausschuss der Großregion (Netzwerk der Fachinstitute der Interregionalen Arbeitsmarktbeobachtungsstelle 2014: 173 ff.) sowie die Bestandsaufnahme der „Task Force Grenzgänger“ (2012). Ohne Anspruch auf Vollständigkeit listet der Bericht zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Großregion über 50 verschiedene Maßnahmen und Projekte auf. Davon entfallen rund 20 auf den „Bereich Ausbildung“, 18 auf den „Bereich Vermittlung/Beratung/Anwerben“, sieben auf den „Bereich Weiterbildung/Austauschprogramme“ und drei auf den „Bereich Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse“.

Zu betonen ist, dass es sich bei den meisten grenzüberschreitenden Kooperationen und Projekten aus dem Bereich Ausbildung nicht um reguläre grundständige und/oder integrierte Berufsausbildungsprogramme handelt, welche zu einem nationalen, geschweige denn zu einem gemeinsamen bi-nationalen Abschluss führen.

In einem Fall (KFZ-Bereich, Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens) erfolgte von 2005 bis 2011 die komplette praktische und theoretische Ausbildung im Inland, während die Abschlussprüfung vor einer trinationalen Kommission abgelegt wurde, sodass hier sogar ein trinationaler Abschluss erworben werden konnte. Allerdings existiert dieses Programm in dieser Form nicht mehr. In einem anderen, von den luxemburgischen, rheinland-pfälzischen und saarländischen Kammern getragenen Programm erlernen Luxemburger den Beruf des Buchbinders. Sie besuchen im Heimatland die Schule, während die praktische betriebliche Ausbildung in Rheinland-Pfalz oder im Saarland erfolgt.

Bei den meisten aufgelisteten Programmen und Projekten handelt es sich dagegen um kurzfristige Angebote, wie die von der Formation SaarLor FSL vermittelten Berufspraktika in deutschen Unternehmen. Die FSL ist das französische Tochterunternehmen der aus dem Service Center Berufsbildung der Deutschen Steinkohle AG hervorgegangenen TÜV Nord Bildung Saar. FSL kooperiert u. a. mit den französischen Berufsbildungseinrichtungen *Greta de Sarreguemines – Education Nationale*, der *Association nationale pour la formation professionnelle des adultes – AFPA* sowie mit Unternehmen in der Region, vermittelt Berufspraktika in Unternehmen und bietet in dem Ausbildungszentrum Völklingen der TÜV Nord Bildung Saar bilinguale Programme für die berufliche Erstausbildung an (FSL 2017).

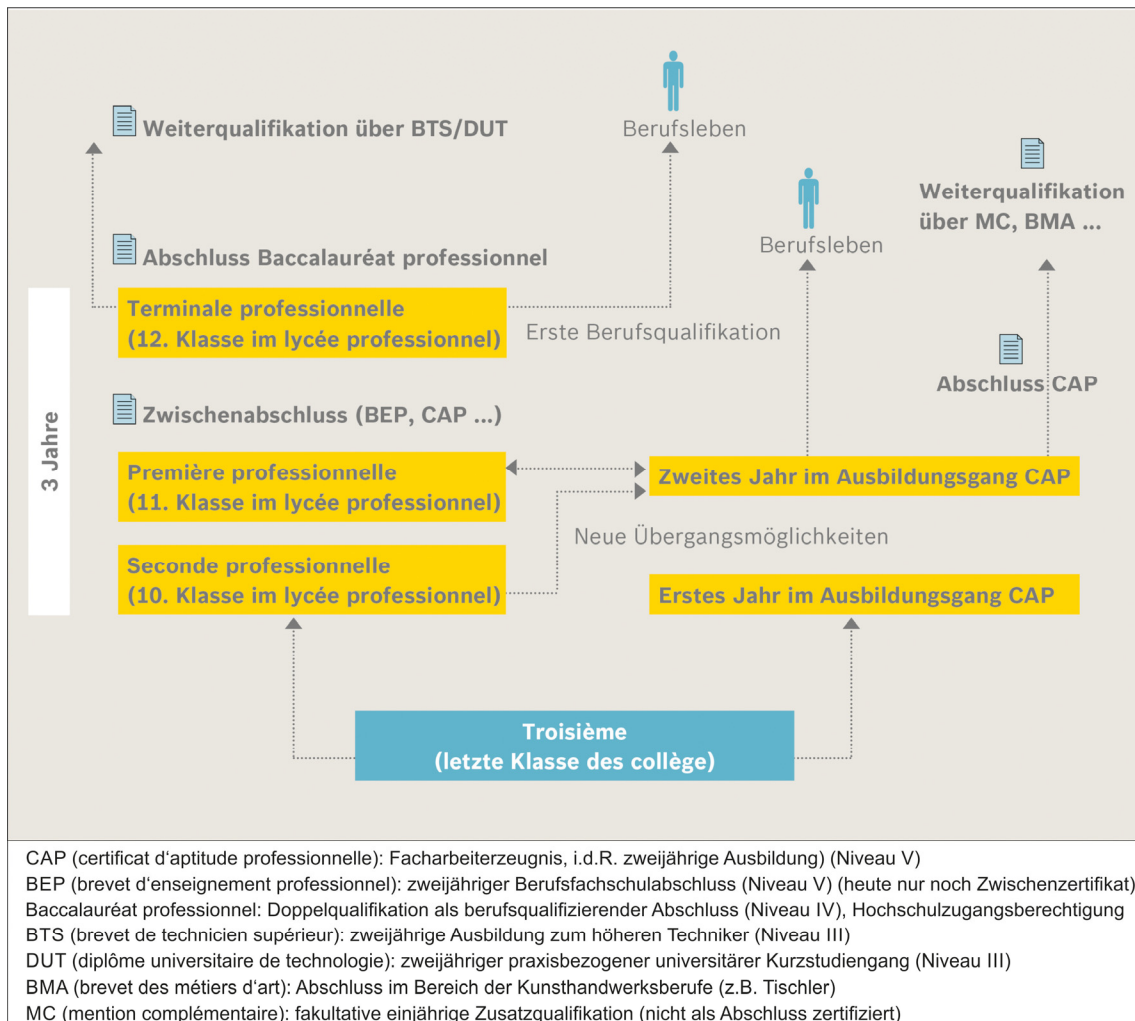
Für die Entstehung eines grenzüberschreitenden Kooperationsraums der beruflichen Bildung besonders wichtig war, dass es die deutsche und französische Gesetzgebung, wie bereits erwähnt, seit 2005 bzw. 2009 ermöglichte, einen Teil der Berufsausbildung, etwa in Form von Berufspraktika, im Ausland durchzuführen.

Bedeutendster Akteur auf diesem Gebiet ist die Verbundausbildung Untere Saar e.V. (VAUS). Diese von der IHK Saarland und dem Verband der Metall- und Elektroindustrie

■ Die Großregion: ein grenzüberschreitender Berufsbildungsraum?

des Saarlandes getragene Einrichtung vermittelt saarländischen und lothringischen Berufsschüler/innen Berufspraktika in Betrieben im Nachbarland. Insbesondere im französischen Berufsausbildungssystem (Abb. 2), in dem die in Deutschland übliche duale Berufsausbildung nicht sehr verbreitet ist, spielen Betriebspraktika eine große Rolle. So haben Schüler/innen des *Lycée professionnel* im Rahmen ihres dreijährigen *Baccalauréat professionnel* mehrere Praktika von insgesamt 22 Wochen in Unternehmen zu absolvieren (VAUS 2012: 8).

Abb. 2: Verschiedene Ausbildungswege im französischen Berufsausbildungssystem nach der 9. Schulklasse



Quelle: Robert Bosch Stiftung 2010: 15, eigene Ergänzungen

VAUS hat von 2009 bis 2012 in dem im Rahmen des JOB-STARTER Programms des BMBF und des vom ESF (vgl. BMBF 2017b; VAUS 2013) realisierten Projekts „PontSaarLor“ (Robichon/Schwarz 2011; VAUS 2012) und mit der im Januar 2013 eingerichteten Fachstelle für grenzüberschreitende Ausbildung über 150 französische und vier deutsche Praktikanten vermittelt (Saarland 2013; Interview Alexandra Schwarz (VAUS), 26.07.2015). Die Fachstelle wurde von der saarländischen Landesregierung, der IHK Saarland, dem Verband der Metall- und Elektroindustrie des Saarlandes und (seit Juli 2014) von der Agentur für Arbeit über eine 18-monatige Pilotphase finanziert.

Durch die hohe Zahl der vermittelten Praktika haben das Projekt „PontSaarLor“ und die Fachstelle einen wichtigen Beitrag dazu geleistet, dass viele Jugendlichen im benachbarten Lothringen die Möglichkeiten einer grenzüberschreitenden Berufsausbildung überhaupt wahrnehmen und diese kommunizieren konnten. Dies betrifft auch die durch das saarländisch-lothringische Rahmenabkommen ermöglichte zu einem Berufsabschluss führende grenzüberschreitende Berufsausbildung, wie im folgenden Abschnitt ausgeführt wird, sowie die seit 2010 praktizierte Beschäftigung französischer Auszubildender durch das saarländische Unternehmen Möbel Martin und deren Ausbildung zum/zur „Kaufmann/Kauffrau im Einzelhandel“ (IHK, intern: Einrichtungsberater/in) (Demografie Netzwerk Saar 2014).

Gerade Unternehmen wie Möbel Martin, die wegen eines hohen Anteils französischer Kunden bereits seit einigen Jahren französische Auszubildende beschäftigen, und die VAUS mit ihrer Fachstelle für grenzüberschreitende Ausbildung haben wichtige Kontakte zu französischen Berufsschulen entlang der Grenze aufgebaut und sich ein umfassendes Wissen über Organisation und Kultur des französischen Berufsbildungssystems und die Bedürfnisse französischer Auszubildender angeeignet. Dies ist unverzichtbar für die Durchführung integrierter grenzüberschreitender Berufsausbildungsprogramme.

3.2 Die Rahmenvereinbarung für die Kooperation in der grenzüberschreitenden beruflichen Aus- und Weiterbildung Saarland – Lothringen

Einen Meilenstein für die Entwicklung der Großregion als grenzüberschreitenden Kooperationsraum der beruflichen Bildung stellt die im Jahr 2014 unterzeichnete Rahmenvereinbarung für die Kooperation in der grenzüberschreitenden beruflichen Aus- und Weiterbildung Saarland – Lothringen (RVSL 2014) einschließlich das darauf basierende Abkommen über die grenzüberschreitende Berufsausbildung Saarland – Lothringen (AGBSL 2014) dar.

Entstehungsgeschichte der Rahmenvereinbarung

Unter Bezugnahme auf eine Erklärung, welche die Bildungsminister der Großregion dem Gipfel bereits am 6. Mai 2010 in einer Fachministerkonferenz unterbreitet hatten, empfahl der 12. Gipfel der Großregion am 24. Januar 2011, „eine weitere intensive Zusammenarbeit im Bereich der beruflichen Ausbildung als wichtigem Wettbewerbsfaktor für die grenznahen Regionen, mit besonderer Berücksichtigung einer besseren Sprachkompetenz“ (Gemeinsame Erklärung, 12. Gipfel der Großregion:13).

Der gleiche Gipfel der Großregion hatte seinerzeit die Bildung einer „Task Force Grenzgänger“ beschlossen. Die im September 2011 eingesetzte Task Force setzte sich aus mit dem Arbeitsrecht Frankreichs und Deutschlands vertrauten Juristinnen aus beiden Ländern zusammen, die insbesondere die juristischen Hürden und Hindernisse untersuchten, welche sich den Grenzpendlern alltäglich stellen, beginnend von der Anerkennung von Berufsabschlüssen bis hin zu arbeits- und sozialversicherungsrechtlichen Fragen. Die Task Force unterbreitete den für den Arbeitsmarkt und die Berufsausbildung zuständigen Ministerien und Verwaltungsstellen juristische Vorschläge zur Lösung bzw. Beseitigung dieser Hindernisse. Ein eigenes Arbeitsgebiet der Task Force betraf die juristischen und administrativen Probleme der grenzüberschreitenden beruflichen Ausbildung in der Großregion. In einer im November 2012 herausgegebenen Bestandsaufnahme „Grenzüberschreitende Berufsausbildung in der Großregion“ (Task Force 2012) fasste die Task Force die in der Großregion bereits durchgeführten Maßnahmen grenzüberschreitender Berufsausbildung zwischen den verschiedenen Teilregionen zusammen

■ Die Großregion: ein grenzüberschreitender Berufsbildungsraum?

und deckte dabei auch deren Entwicklungspotenziale und -defizite auf. Insofern war sie für die Entwicklung der Rahmenvereinbarung von nicht geringer Relevanz.

Für die Entstehung der Rahmenvereinbarung von wohl noch größerer Bedeutung waren die schon weit fortgeschrittenen Verhandlungen der Rahmenvereinbarung über die grenzüberschreitende Berufsausbildung am Oberrhein (RVOR 2013), die der französische Staat, das Land Baden-Württemberg, das Land Rheinland-Pfalz sowie die deutschen und französischen Akteure der beruflichen Ausbildung in der Oberrheinregion auf Initiative der Oberrheinkonferenz geführt hatten. Dieses Abkommen, das auf langjährigen Erfahrungen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit auf dem Gebiet der beruflichen Ausbildung in der Oberrheinregion (vgl. Beitrag Harster/Siebenhaar in diesem Band) basiert hatte, wurde bereits am 12. September 2013 unterzeichnet. Es war Vorbild für die zwischen dem Saarland und der Region Lothringen verhandelten Rahmenvereinbarung.

Dass die saarländisch-lothringische Rahmenvereinbarung beschleunigt ausgehandelt wurde, muss aber auch im Zusammenhang mit den im Jahr 2013 begangenen Feierlichkeiten anlässlich des 50-jährigen Jubiläums des Elysée-Vertrags gesehen werden. So hatte der 15. Deutsch-Französische Ministerrat, der am 22. Januar 2013 in Berlin anlässlich dieses Jubiläums stattfand, in einer gemeinsamen Erklärung „der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und der regionalen Integration umfassende Bedeutung eingeräumt“ und betont, dass sich die beiden Länder „koordiniert durch die Beauftragten für die deutsch-französische Zusammenarbeit (...) dafür einsetzen (werden), dass die deutsch-französischen Grenzregionen näher zusammenrücken, insbesondere in den Bereichen Wirtschaft, Arbeitsmarkt, Gesundheit, Ausbildung, Bildung und Sicherheit“ (Erklärung von Saarbrücken zur deutsch-französischen Zusammenarbeit in den Grenzregionen vom 15. Juli 2013: 1). Ferner regte der Deutsch-Französische Ministerrat diesbezüglich ein Treffen der für die deutsch-französische Zusammenarbeit zuständigen Regierungsbeauftragten an, das im Juli 2013 auf Einladung der Ministerpräsidentin des Saarlandes und Bevollmächtigten der Bundesrepublik Deutschland für die deutsch-französischen Kulturbeziehungen, Annegret Kramp-Karrenbauer, in Saarbrücken stattfand. In ihrer dort verabschiedeten Erklärung von Saarbrücken vom 15. Juli 2013 werden die zuständigen Stellen in anderen Grenzregionen ermutigt, „dem Beispiel des Eurodistrikts Straßburg/Ortenau zu folgen und bis Ende 2014 analoge Programme der dualen Berufsausbildung zu entwickeln“ (Erklärung von Saarbrücken zur deutsch-französischen Zusammenarbeit in den Grenzregionen vom 15. Juli 2013: 2 f).

Kurz darauf, am 25.09.2013, unterzeichneten der Präsident des Regionalrates von Lothringen, Jean-Pierre Masseret, und die Ministerpräsidentin des Saarlandes, Annegret Kramp-Karrenbauer, auf einer von der saarländischen Landesregierung veranstalteten Strategietagung zur grenzüberschreitenden beruflichen Ausbildung eine politische Absichtserklärung betreffend den Ausbau der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit auf dem Gebiet der beruflichen Aus- und Weiterbildung. Auf dieser Tagung, die ganz im Zeichen des 50-jährigen Elysée-Vertrags-Jubiläums stand, tauschten deutsche und französische Unternehmen ihre Erfahrungen auf dem Gebiet der grenzüberschreitenden Ausbildung miteinander aus. Parallel dazu unterzeichneten am 15. November 2013 die Agentur für Arbeit Saarland und Kaiserslautern-Pirmasens eine lokale Vereinbarung zur Einrichtung eines deutsch-französischen Vermittlungsservice, durch den die grenzüberschreitende Arbeits- und Ausbildungsvermittlung verbessert werden sollte (Bundesagentur für Arbeit 2014). Zwischenzeitlich wurden die im Raum der Oberrhein-Konferenz geführten Verhandlungen einer Rahmenvereinbarung über die grenzüberschreitende

Berufsausbildung (RVOR) abgeschlossen, die Rahmenvereinbarung wurde am 12. September 2013 unterzeichnet.

Entsprechend dem in der Erklärung von Saarbrücken von Juli 2013 formulierten Aufruf haben das Saarland und die Region Lothringen nach dem Muster der Verhandlung der Rahmenvereinbarung am Oberrhein die „Rahmenvereinbarung für die Kooperation in der grenzüberschreitenden beruflichen Aus- und Weiterbildung Saarland – Lothringen. Strategische Ziele“ (RVSL 2014) ausgehandelt. Diese wurde schließlich am 2. Juni 2014 unterzeichnet.

Gegenstand der Rahmenvereinbarung und des Abkommens über die grenzüberschreitende Berufsausbildung Saarland – Lothringen

Zentraler Gegenstand der Rahmenvereinbarung war der Eintritt in den grenzüberschreitenden Ausbildungs- und Arbeitsmarkt mit dem neuen Schul- und Ausbildungsjahr 2014/2015 „durch die Förderung beruflicher Austauschmaßnahmen zwischen beiden Gebieten“ und „Ausbau der grenzüberschreitenden beruflichen Bildung zwischen dem Saarland und Lothringen“ (RVSL 2014: 3). Durch die Vereinbarung sollte deutschen und französischen Jugendlichen die Möglichkeit gegeben werden, „den praktischen Teil ihrer Ausbildung auf der Grundlage eines Ausbildungsvertrags in einem Unternehmen des Nachbarlandes zu absolvieren“ (RVSL 2014). Ein wesentliches Ziel war es, einen Beitrag zur Verzahnung der unterschiedlichen Ausbildungssysteme zu leisten, wobei dem in Deutschland praktizierten Prinzip der dualen Berufsausbildung eine besondere Rolle zukam, indem die Auszubildenden die Möglichkeit erhalten sollten, die theoretische Ausbildung im jeweiligen Heimatland und die praktische (betriebliche) Ausbildung im Nachbarland zu absolvieren. Damit sollte sowohl der bisherigen Inkompatibilität des deutschen und französischen Ausbildungssystems als auch dem Problem der für die Absolvierung der theoretischen Ausbildung im Nachbarland meistens nicht ausreichenden Sprachkenntnisse der Auszubildenden begegnet werden.

Wie die Bezeichnung „Rahmenvereinbarung ... Strategische Ziele“ deutlich macht, handelt es sich bei der Vereinbarung um einen eher flexiblen Rahmen, in welchem langfristige Ziele formuliert werden, die Raum lassen für unterschiedliche Formen der Kooperation: So stimmten die Partner im Abkommen überein, „dass eine Vielfalt von Kooperationen wünschenswert ist und angestrebt wird“ (RVSL 2014: 4). Damit verfolgte die Rahmenvereinbarung einen von Diversität geprägten Ansatz der Europäisierung beruflicher Ausbildung, welche stärker fokussiert auf die Vermittlung von Kompetenzen als auf gleiche Berufsabschlüsse. Die Rahmenvereinbarung eröffnete damit ein Experimentierfeld für unterschiedliche Formen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in der beruflichen Aus- und Weiterbildung.

Dabei fokussiert die Vereinbarung nicht allein auf saarländisch-lothringische Kooperation. Denn die durch die Vereinbarung ermöglichten Initiativen sollen „in enger Koordination mit den Partnerregionen der Großregion, dem Großherzogtum Luxemburg, der Region Wallonien und Rheinland-Pfalz, entwickelt werden“ (RVSL 2014; vgl. auch Abschn. 3.3 und 3.4).

Parallel zur Rahmenvereinbarung wurde am gleichen Tag das „Abkommen über die grenzüberschreitende Berufsausbildung Saarland – Lothringen gemäß Artikel 5 der Rahmenvereinbarung über die Kooperation in der grenzüberschreitenden beruflichen Aus- und Weiterbildung Saarland – Lothringen“ (AGBSL 2014) geschlossen. Unterzeichner waren der französische Staat, die Region Lothringen, die Académie de Metz-Nancy, die

■ Die Großregion: ein grenzüberschreitender Berufsbildungsraum?

Direction régionale de l'alimentation, de l'agriculture et de la forêt, die Handwerkskammer Lothringen, die Industrie- und Handelskammer der Region Lothringen, die Industrie- und Handelskammer Saarland, die Handwerkskammer des Saarlandes, die Landwirtschaftskammer Saarland sowie die Regionaldirektion Rheinland-Pfalz – Saarland der Bundesagentur für Arbeit.

„Mit den Abkommen wird lothringischen und saarländischen Jugendlichen ermöglicht, einen Ausbildungsvertrag mit einem Unternehmen im Nachbarland zu schließen und den praktischen Teil der Ausbildung dort zu absolvieren. Theoretische Lehrinhalte werden in der Berufsschule im Heimatland gelernt. Am Ende der Ausbildung legen die Jugendlichen dann in ihrem Heimatland, in dem sie die berufliche Schule durchlaufen haben, die Abschlussprüfung ab und erwerben ihren Berufsabschluss. Darüber hinaus haben sie die Möglichkeit, sofern die Bedingungen dafür erfüllt sind, zusätzlich die Abschlussprüfung im jeweiligen Partnerland abzulegen. Insgesamt 15 Berufe können grenzüberschreitend erlernt werden“ (Netzwerk der Fachinstitute der Interregionalen Arbeitsmarktbeobachtungsstelle 2014: 102).

Bisherige Umsetzung der Rahmenvereinbarung und des Abkommens über die grenzüberschreitende Berufsausbildung Saarland – Lothringen

Die durch die Rahmenvereinbarung und das Abkommen über grenzüberschreitende Berufsausbildung ermöglichte Ausbildung ist insbesondere für diejenigen saarländischen Unternehmen bedeutsam, die wegen eines hohen französischen Kundenanteils ein großes Interesse daran haben, französische Mitarbeiter zu gewinnen und diese bereits durch deren Berufsausbildung im Unternehmen an sich zu binden. Denn diese Unternehmen, wie das Beispiel „Möbel Martin“ zeigte, hatten bisher dadurch Rekrutierungsprobleme, dass die meisten Auszubildenden wegen mangelnder Sprachkenntnisse nicht in der Lage waren, den theoretischen Ausbildungsteil in Deutschland zu absolvieren. Diese Beschränkung konnte durch die Rahmenvereinbarung gemildert werden.

Unmittelbar nach Unterzeichnung der Rahmenvereinbarung und des darauf basierenden Abkommens haben die beiden saarländischen Unternehmen „Möbel Martin“ und „Globus“ (Betreiber von Verbraucher- und Baumärkten) gemeinsam mit dem *Lycée professionnel Henri-Nominé* in Sarreguemines (Lothringen) eine wechselweise schulische und betriebliche Ausbildung („formation en alternance“) aufgelegt, welche mit dem „BTS-NRC“ („Brevet de techniciens supérieur – Négociation et relation client“) abgeschlossen wird. Der Abschluss entspricht in etwa dem des deutschen Kaufmanns / der deutschen Kauffrau im Einzelhandel. Die Auszubildenden haben einen Ausbildungsvertrag mit den deutschen Unternehmen Möbel Martin und Globus und absolvieren dort ihre praktische Ausbildung. Die theoretische Ausbildung und die Abschlussprüfung finden am CFA (*Centre de formation d'apprentis*) Sarreguemines (*Lycée professionnel Henri-Nominé*) in einer eigenen „BTS en alternance“-Projektklasse statt. Die Auszubildenden erwerben den französischen Berufsabschluss „BTS-NRC“. Optional können sie bei entsprechenden Sprachkenntnissen nach der zweijährigen Ausbildung zusätzlich auch den deutschen IHK-Abschluss ablegen.

Neben diesem sogenannten Modell „Möbel Martin / Globus“ für die kaufmännische Ausbildung gibt es seit dem Schuljahr 2015/16 für die gewerbliche Ausbildung noch das sogenannte Modell Michelin: Zurzeit besuchen zwei französische Auszubildende in Sarreguemines die Berufsschule und absolvieren die vorgeschriebenen Praktika bei Michelin in Homburg, um einen französischen Elektriker-Abschluss zu erwerben. Die IHK und die entsprechenden französischen Stellen gleichen die Inhalte mit dem Ausbil-

dungsberuf Energieelektroniker ab. An die dreijährige Ausbildung in Frankreich schließt sich ein sechsmonatiges Praktikum an mit der Möglichkeit, die praktische Prüfung im deutschen Ausbildungsberuf abzulegen (Nagel 2015: 18). Darüber hinaus hat Michelin Homburg eine Vereinbarung mit dem CFAI (*Centre de formation d'apprentis de l'industrie*) in Yutz (Lothringen) für andere Lehrberufe geschlossen.

Im Gegensatz zu diesen beiden Modellen, in denen die Beschäftigung nach deutschem Recht in Deutschland und die (theoretische) Ausbildung nach französischem Recht (in Frankreich) erfolgt, bildet der Automobilhersteller Smart in Hambach (Lothringen) einen Auszubildenden nach deutschem Recht aus.

Insgesamt haben 13 Auszubildende im Ausbildungsjahr 2015/16 eine grenzüberschreitende „formation en alternance“ auf der Grundlage der Rahmenvereinbarung und des darauf aufbauenden Abkommens über die grenzüberschreitende Berufsausbildung Saarland – Lothringen aufgenommen, von denen zurzeit (März 2016) noch 11 ihre Ausbildung fortsetzen (vgl. Schneider/Otto/Dauenhauer 2016; Dorka/Frisch 2015).

3.3 Die Rahmenvereinbarung über die grenzüberschreitende Berufsbildung in der Großregion

Während die zwischen dem Saarland und Lothringen geschlossene Rahmenvereinbarung und das darauf basierende Abkommen eine Grundlage für die operative Umsetzung grenzüberschreitender beruflicher Ausbildungsgänge darstellt, hat die am 5. November 2014 in Kraft getretene Rahmenvereinbarung der Großregion die Funktion, die dort bestehenden unterschiedlichen grenzüberschreitenden Aktivitäten auf dem Gebiet der beruflichen Aus- und Weiterbildung zu strukturieren, gemeinsame Ziele der grenzüberschreitenden Berufsbildungspolitik zu definieren und geeignete Handlungsansätze zur Verwirklichung dieser Ziele aufzuzeigen. „Darüber hinaus beschreibt sie Maßnahmen der Information und Kommunikation mit dem Ziel, die Bürgerinnen und Bürger sowie die Unternehmen in der Großregion für die bestehenden Möglichkeiten grenzüberschreitender Berufsbildung zu sensibilisieren und deren Bekanntheitsgrad und Akzeptanz zu steigern. Damit die Fortschritte bei der Umsetzung der Rahmenvereinbarung dokumentiert und Empfehlungen für weitere Schritte abgeleitet werden können, ist ... ein strukturiertes Verfahren der Berichterstattung vorgesehen, das eine neue Qualität der Zusammenarbeit in der Großregion institutionalisiert“ (RVGR: 5).

Gemäß Artikel 2 der Rahmenvereinbarung unterstützen und stärken die Partner unterschiedliche Varianten der grenzüberschreitenden Berufsausbildung, wie praktische Ausbildung im Nachbarland und theoretische Ausbildung im Heimatland oder in mehreren Staaten oder inländische Ausbildung im Heimatland und mehrere Praktika im Nachbarland. Entsprechend werden verschiedene Varianten der grenzüberschreitenden beruflichen Weiterbildung aufgelistet.

Entsprechend der in einem vorangegangenen Abschnitt angesprochenen rechtlichen, kulturellen und organisatorischen Diversität nationaler Berufsausbildungssysteme und der damit verbundenen Notwendigkeit, berufliche Ausbildungsgänge transparent zu dokumentieren und Leistungen kompetenzbezogenen und flexibel anzuerkennen, nennt Artikel 3 als wichtige Handlungsansätze zur Verwirklichung der gemeinsamen Ziele unter anderem „bi- und multilaterale Abkommen und Experimentierklauseln ... [und] die Nutzung und Verbesserung der Möglichkeiten zur Gleichwertigkeitsfeststellung oder Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen und Berufs- und Weiterbildungsabschlüsse“ (RVGR: 9). Dass das Rahmenabkommen diesen offenen und flexiblen

Ansatz der grenzübergreifenden Kooperation in der Berufsaus- und -fortbildung explizit als pragmatische Möglichkeit anspricht und kommuniziert, darf in seiner Bedeutung nicht unterschätzt werden.

3.4 Andere zur Umsetzung der Rahmenvereinbarung geschlossene und in Vorbereitung befindliche Vereinbarungen

Der Rahmenvereinbarung der Großregion folgend (und in Anlehnung an die saarländisch-lothringische Rahmenvereinbarung) haben Lothringen und das Großherzogtum Luxemburg im Mai 2015 ihre Absicht zur Kooperation auf dem Gebiet der beruflichen Ausbildung erklärt (Hasser, C. 2015: Folie 1). Ähnlich wie bei den saarländisch-lothringischen Beispielen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit haben das IUT (Institut Universitaire de Technologie) *Henri Poincaré* in Longwy und die Arbeitnehmerkammer Luxemburgs (*Chambre des Salariés Luxembourg* (CSL)) unter anderem ein Ausbildungsprogramm für Buchführung und Finanzverwaltung aufgelegt, welches als „formation en alternance“ durchgeführt wird. Die Auszubildenden sind in einem luxemburgischen Unternehmen beschäftigt und studieren in Abend- und Wochenendkursen. Sie schließen die Ausbildung mit einer „Licence professionnelle de gestion comptable“, einem dem Bachelor entsprechenden Abschluss, ab (Kubler 2015). Durch das Programm haben lothringische Fachkräfte, die bereits an ein Unternehmen gebunden sind, sehr gute Beschäftigungsperspektiven in der Region. Darüber hinaus können die Rekrutierungsprobleme der von Beschäftigtenknappheit und Überalterung betroffenen luxemburgischen Unternehmen gemindert werden.

Die Region Lothringen und das Land Rheinland-Pfalz haben ihrerseits eine Bestandsaufnahme durchgeführt, um gemeinsame Ziele für eine zwischen beiden Regionen projektierte Rahmenvereinbarung zu formulieren. Mit der Region Wallonien findet derzeit ein Erfahrungsaustausch im Zusammenhang mit vorzubereitenden Verhandlungen einer zu definierenden Vereinbarung statt (Hasser, C. 2015: Folie 1). Am 29. Februar 2016 schließlich schlossen die Deutsche Gemeinschaft Belgiens und das Bundesland Rheinland-Pfalz sowie wichtige Akteure der Berufsausbildung beider Regionen eine Vereinbarung zur Umsetzung der Rahmenvereinbarung über grenzüberschreitende Berufsbildung in der Großregion (VDGBRLP).

4 Herausforderungen und Ausblick

Im Zusammenhang mit der Intensivierung des europäischen Integrationsprozesses, der damit verbundenen Zunahme grenzüberschreitender Beziehungen und dem Bedeutungsgewinn von schulischer und beruflicher Bildung und Wissen in der heutigen Wissensgesellschaft sowie infolge soziodemografischer und ökonomischer Disparitäten zwischen benachbarten Grenzregionen hat die grenzüberschreitende berufliche Aus- und Fortbildung einen starken Bedeutungsgewinn erlebt. Die Zahl der Maßnahmen und Programme hat in den letzten 10 bis 15 Jahren stark zugenommen. Beobachtbar ist ferner ein Paradigmenwechsel der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit auf dem Gebiet der beruflichen Aus- und Fortbildung. Dieser ist geprägt von einem an Kompetenzen orientierten pragmatischen und flexiblen Ansatz. Im Rahmen von Erfahrungsaustausch und gemeinsamen Lernprozessen der beteiligten regionalen Akteure werden unterschiedlichste, bis dahin nicht für möglich gehaltene Formen der grenzüberschreitenden beruflichen Aus- und Fortbildung erprobt. Das zwischen dem Saarland und Lothringen ausgehandelte Rahmenabkommen und das Rahmenabkommen über die Berufsbildung in der Großregion sowie die anderen geschlossenen und in Vorbereitung befindlichen Ab-

kommen in der Großregion stützen diese neuen pragmatischen Formen der Kooperation. Sie sind aber auch selbst Ausdruck dieses Transformationsprozesses hin zu einem integrierten grenzüberschreitenden beruflichen Ausbildungsmarkt.

Dieser wird allerdings durch unterschiedliche Hindernisse und Hürden weiterhin behindert. Die Problematik mangelnder Sprachkenntnisse stellt nach wie vor eine der größten Herausforderungen dar. Mangelndes Interesse für die grenzüberschreitende Berufsausbildung, gepaart mit mangelndem Wissen, teilweise sogar Vorurteilen und unrealistischen Erwartungen sowohl aufseiten der Unternehmen als auch der potenziellen und auch angehenden Auszubildenden, stellen weiterhin bedeutende Hürden dar. Es bleibt zu hoffen, dass diese durch den in diesem Beitrag beschriebenen Prozess (z. B. Rahmenvereinbarungen) gesenkt werden.

Neben diesen mentalen gibt es noch eine ganze Reihe „harter“ (rechtlicher, finanzieller, infrastruktureller) Hürden und Herausforderungen für die grenzüberschreitende berufliche Bildung: So stellt die Finanzierung der Berufsausbildung für deutsche ausbildende Unternehmen insofern ein Problem dar, als für die theoretische Ausbildung in Frankreich üblicherweise ein Schulgeld erhoben wird, was für die Unternehmen, die in Deutschland bereits ein Gehalt an die Auszubildenden zahlen, eine Zusatzbelastung darstellt, wenn keine Kompensation durch komplizierte politische Vereinbarungen erfolgt. Ferner ist das Problem der direkten Doppel-Diplomierung grenzüberschreitender Ausbildungsprogramme auch durch die Rahmenvereinbarungen nicht abschließend geklärt worden. Ein weiteres Problem für die noch jungen, meist nicht über ein Privatfahrzeug verfügenden Auszubildenden stellt die schlechte grenzüberschreitende ÖPNV-Erreichbarkeit der Ausbildungsbetriebe dar (s. Beitrag Caesar/Heilmann/Saalbach/Schreiner in diesem Band).

Angesichts der immer noch gewaltigen Hürden einer grenzüberschreitenden Berufsausbildung und der sehr geringen Zahl an grenzüberschreitenden Auszubildenden kann man nur bedingt von der Großregion als einem integrierten Berufsausbildungsmarkt und einer Ausbildungsregion sprechen, wie im Titel dieses Beitrags gefragt wurde.

Aus ganz anderen Gründen ist vielmehr zu bezweifeln, dass die Großregion dies jemals werden kann. Denn wie zuvor aufgezeigt wurde, sind die dort geschlossenen und noch zu schließenden Rahmenvereinbarungen sowie die einzelnen Maßnahmen und Programme der grenzüberschreitenden Berufsbildung Ausdruck und gleichzeitig Ergebnis kontingenter intersektoraler und interregionaler Lern- und Adaptionprozesse, welche sich im Spannungsfeld institutioneller Rahmenbedingungen (top-down) und situativer Bedingungen unter Nutzung lokal-regionalen und an Personen gebundenen Wissens („tacit knowledge“) abspielen. Das heißt eine grenzüberschreitende Berufsausbildungsregion wird von ihrer Natur her bestenfalls ein ergebnisoffener Prozess bleiben.

Die jüngste Gebietsreform in Frankreich, durch welche die Regionen Alsace, Lorraine und Champagne-Ardenne zu einer Region „Grand Est“ (s. Beitrag Haster/Clev in diesem Band) zusammengefasst wurden, lässt eine Gebietskulisse entstehen, durch die bisher mehr oder weniger unabhängig voneinander ablaufende Prozesse möglicherweise schneller miteinander verknüpft und zu gemeinsamen regionalen Lernprozessen zusammengeführt werden können. Dadurch eröffnen sich für die grenzüberschreitende Berufsausbildung in der heutigen Großregion unter Umständen neue Potenziale und Optionen, und die bisherige Großregion als grenzüberschreitende Berufsausbildungsregion erhält einen weiteren wichtigen Entwicklungsschub.

Literatur

- AGBSL – Abkommen über grenzüberschreitende Berufsausbildung Saarland- Lothringen gemäß Artikel 5 der Rahmenvereinbarung für die Kooperation in der grenzüberschreitenden beruflichen Aus- und Weiterbildung. Saarland – Lothringen / Accord relatif à l'apprentissage transfrontalier Sarre – Lorraine, vom 20. Juni 2014.
<http://www.lorraine.eu/files/live/sites/www/files/contributed/documents/PSPV/convention%20Apprentissage%20Sarre-Lorraine.pdf> (23.03.2016).
- Bartsch, T.-C. (2013a): Brügge-Kopenhagen-Prozess. In: Große Hüttmann, M.; Wehling, H.-G. (Hrsg.): Das Europalexikon. Bonn (Bundeszentrale für politische Bildung).
<http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/176727/bruegge-kopenhagen-prozess> (15.03.2017).
- Bartsch, T.-C. (2013b): Lissabon-Strategie. In: Große Hüttmann, M.; Wehling, H.-G. (Hrsg.): Das Europalexikon. Bonn (Bundeszentrale für politische Bildung).
<http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/177114/lissabon-strategie> (15.03.2017).
- Becker, P. (2013): Europa 2020. In: Große Hüttmann, M.; Wehling, H.-G. (Hrsg.): Das Europalexikon. Bonn (Bundeszentrale für politische Bildung).
<http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/176849/europa-2020> (15.03.2017).
- BMBF – Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.) (2017a): Europäisches Leistungspunktesystem für die Berufsbildung.
<http://www.ecvet-info.de/de/237.php> (22.03.2016).
- BMBF – Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.) (2017b): JOBSTARTER – Für die Zukunft ausbilden.
<https://www.bmbf.de/de/jobstarter-fuer-die-zukunft-ausbilden-1072.html> (22.03.2016).
- Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Baden-Württemberg (Hrsg.) (2014): Deutsch-französische Arbeitsvermittlung ein voller Erfolg. Pressemitteilung, Nr. 23/2014, vom 6. Juni 2014.
<https://www.arbeitsagentur.de/web/wcm/idc/groups/public/documents/webdatei/mdaw/mjmy/~edisp/16019022dstbai665119.pdf> (22.03.2016).
- Hasser, C. (2015): Formation professionnelle transfrontalière. = PowerPoint-Präsentation zur Veranstaltung "Formation professionnelle en contexte transfrontalier: État des lieux, défis, perspectives / Grenzüberschreitende Berufsausbildung, Herausforderungen, Perspektiven", Universität des Saarlandes, 11.12.2015.
- Demografie Netzwerk Saar (Hrsg.) (2014): Möbel Martin. Ausbildung ohne Grenzen.
http://demografie-netzwerk-saar.de/wp-content/uploads/2014/02/Good_Practice_Moebel_Martin.pdf (22.03.2016).
- Dorka, S.; Frisch, J. (2015): Transnationale Mobilität von Auszubildenden in der Grenzregion. Ein Forschungsprojekt des Lehrstuhls für Romanische Kulturwissenschaft und interkulturelle Kommunikation der Universität des Saarlandes (April 2015 – Januar 2016). = PowerPoint-Präsentation zur Veranstaltung "Formation professionnelle en contexte transfrontalier: État des lieux, défis, perspectives / Grenzüberschreitende Berufsausbildung: Bestandsaufnahme, Herausforderungen, Perspektiven", Universität des Saarlandes, 11.12.2015.
- Dörrenbächer, H. P. (2015): Ein grenzüberschreitender Wirtschaftsraum? Gemeinsame und individuelle Entwicklungen seit der Krise des Montansektors. In: Wille, C. (Hrsg.): Lebenswirklichkeiten und politische Konstruktionen in Grenzregionen. Das Beispiel der Großregion SaarLux: Wirtschaft – Politik – Alltag – Kultur. Bielefeld, 21-37.
- Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2009 zur Einrichtung eines Europäischen Leistungspunktesystems für die Berufsbildung (ECVET). In: Amtsblatt der Europäischen Union vom 8.7.2009, C 155, 11-18.
[http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:32009H0708\(02\)](http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:32009H0708(02)) (15.03.2017).
- Erklärung von Saarbrücken zur deutsch-französischen Zusammenarbeit in den Grenzregionen vom 15. Juli 2013.
http://www.saarland.de/dokumente/res_stk/dt-frz-Grenzgipfel_Erklaerung_DEU.pdf (22.03.2016).

- Europäischer Rat (Hrsg.) (2000): Schlussfolgerungen des Vorsitzes (Europäischer Rat, 23. und 24. März 2000, Lissabon). Europäisches Parlament.
http://www.europarl.europa.eu/summits/lis1_de.htm (22.03.2016).
- Europäische Kommission (Hrsg.) (2015): Europa 2020.
http://ec.europa.eu/europe2020/index_de.htm (22.03.2016).
- Fietz, G.; Reglin, T.; Schöpf, N. (2008): Doppelter Nutzen durch ECVET: Grenzüberschreitende Mobilität und Durchlässigkeit in der deutschen Berufsbildung steigern. In: BiBB. BWP (5), 10-13.
- Frommberger, D. (2011): Grenzüberschreitende Mobilität und Internationalisierung in der beruflichen Bildung. In: Berufsbildung 128, 4-6.
- Frommberger, D.; Milolaza, A. (2010): Kompetenzorientierte Prüfungen in der beruflichen Bildung in Deutschland – Entwicklungen, Anforderungen und Defizite. In: Loebe, H.; Severing, E. (Hrsg.): Mobilität steigern, Durchlässigkeit fördern. Bielefeld, 117-132. = Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb), Europäische Impulse für die Berufsbildung 55.
- FSL – FORMATION SaarLor FSL (ed.) (2017): Être transfrontalier est une richesse.
<http://www.fslformation.fr> (22.03.2016).
- Gemeinsame Erklärung, 12. Gipfel der Großregion vom 24.1.2011, Weltkulturerbe Völklinger Hütte.
<http://www.granderegion.net/content/download/313/2190?inLanguage=ger-DE> (15.03.2017).
- IBA – Interregionale Arbeitsmarktbeobachtungsstelle (Hrsg.) (2006): Die Arbeitsmarktsituation in der Großregion. 4. Bericht der Interregionalen Arbeitsmarktbeobachtungsstelle an den 9. Gipfel der Exekutive der Großregion.
http://www.ostbelgienstatistik.be/PortalData/22/Resources/downloads/studien_und_analysen/publikationen/4._Bericht_zur_Arbeitsmarktsituation.pdf (15.03.2017).
- IBA – Interregionale Arbeitsmarktbeobachtungsstelle (Hrsg.) (2010): Die Arbeitsmarktsituation in der Großregion. 7. Bericht der Interregionalen Arbeitsmarktbeobachtungsstelle an den 12. Gipfel der Exekutive der Großregion.
http://www.iba-oie.eu/fileadmin/user_upload/Berichte/DE_IBA-Bericht_No7.pdf (22.03.2016).
- IBA – Interregionale Arbeitsmarktbeobachtungsstelle (Hrsg.) (2012): Die Arbeitsmarktsituation in der Großregion. 8. Bericht der Interregionalen Arbeitsmarktbeobachtungsstelle an den 13. Gipfel der Exekutive der Großregion.
http://www.iba-oie.eu/fileadmin/user_upload/Berichte/DE_IBA-Bericht_No8.pdf (22.03.2016).
- Innovationskreis berufliche Bildung (Hrsg.) (2007): 10 Leitlinien zur Modernisierung und Strukturverbesserung der beruflichen Bildung. Ergebnisse des Innovationskreises berufliche Bildung.
http://www.bosy-online.de/duale_Ausbildung/IKBB-Broschuere-10_Leitlinien.pdf (15.03.2017).
- Kubler, S. (2015): Les expériences de Formations Transfrontalières dans l'enseignement supérieur. = PowerPoint-Präsentation zur Veranstaltung "Formation professionnelle en contexte transfrontalier: État des lieux, défis, perspectives /Grenzüberschreitende Berufsausbildung: Bestandsaufnahme, Herausforderungen, Perspektiven", Universität des Saarlandes, 11.12.2015.
- Nagel, P. (2015): Eine Arbeitsmarktregion – eine Ausbildungsregion auch für unsere Region? In: IGR – Institut der Großregion (Hrsg.): Eine regionalpolitische Strategie für die Großregion. Zehn Jahre danach. Welche Agenda folgt für heute aus dem Zukunftsbild 2020? Arlon, 18.
http://www.institut-gr.lu/IMG/pdf/IGR_Publikation_Okt2015_DE_web.pdf (22.3.2016).
- Netzwerk der Fachinstitute der Interregionalen Arbeitsmarktbeobachtungsstelle (Hrsg.) (2014): Bericht zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Großregion 2013/2014 für den Wirtschafts- und Sozialausschuss der Großregion, erstellt im Auftrag des Wirtschafts- und Sozialausschusses der Großregion im Rahmen der rheinland-pfälzischen Präsidentschaft des 14. Gipfels der Großregion durch das Netzwerk der Fachinstitute der Interregionalen Arbeitsmarktbeobachtungsstelle. Saarbrücken. = Schriftenreihe der Regionalkommission SaarLorLux – Trier/Westpfalz – Wallonien, Band 20 / 2014.
http://www.iba-oie.eu/fileadmin/user_upload/Berichte/WSAGR-Berichte/DE_WSAGR-Bericht_Fachkraeftebedarf.pdf (22.03.2016).

■ Die Großregion: ein grenzüberschreitender Berufsbildungsraum?

- RVGR – Rahmenvereinbarung über grenzüberschreitende Berufsbildung in der Großregion / Accord-cadre relatif à la formation professionnelle transfrontalière dans la Grande Région, vom 5. November 2014.
<http://www.granderegion.net/content/download/328/2731> (15.03.2017).
- Robert Bosch Stiftung GmbH (Hrsg.) (2010): Mobilität: ein Schlüssel zum beruflichen Erfolg. Handbuch für den deutsch-französischen Austausch in der beruflichen Bildung. Stuttgart.
- Robichon, J.; Schwarz, A. (2011): Deutsch-französische Praktika und Ausbildungsabschnitte in der saarländisch-lothringischen Grenzregion. Chance – Barrieren – Perspektiven. In: Berufsbildung 128, 28-30.
- Saarland (Hrsg.) (2013): Grenzüberschreitende Ausbildung. Neue Perspektiven: Ausbildung im Nachbarland.
<http://www.saarland.de/70401.htm> (22.03.2016).
- Schneider, M.; Otto, S.; Dauenhauer, K. (2016): Probleme bei grenzüberschreitender Berufsausbildung. In: SR – Saarländischer Rundfunk Nachrichten 14.03.2016.
http://www.sr.de/sr/home/nachrichten/politik_wirtschaft/grenzueberschreitende_berufsausbildung100.html (22.03.2016).
- Statistische Ämter der Großregion (Hrsg.) (2013): Statistiques en bref / Statistische Kurzinformationen. Koblenz.
- Task Force Grenzgänger / Frontaliers (Hrsg.) (2012): Grenzüberschreitende Berufsausbildung in der Großregion. Bestandaufnahme. Saarbrücken.
- VAUS – Verbundausbildung Untere Saar e.V. (Hrsg.) (2012): Berufliche Ausbildung in der Grenzregion Saar-Moselle. Dillingen (unveröffentlicht).

Autor

Prof. Dr. **H. Peter Dörrenbächer** (*1957), Saarbrücken, Professor für Kulturgeographie an der Universität des Saarlandes. Frühere Lehr- und Forschungstätigkeit an der Universität Trier, Institut d'Études Politiques de Paris (Sciences Po Paris), TU München, Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main. Mitglied im Lenkungsausschuss des Center for Border Studies der Universität der Großregion, Mitglied im Städtebaubeirat der Landeshauptstadt Saarbrücken, Mitglied des Wissenschaftlichen Beirats des Instituts für Landeskunde im Saarland.